

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.373.701

Wien, am 10. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 10. Juni 2020 unter der Nr. **2271/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „dem ‚Ibiza-Untersuchungsausschuss‘ übermittelter Aktenbestand – fehlende SMS- und Messenger-Konversationen von Bundeskanzler Sebastian Kurz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist das Bundeskriminalamt bei der Auswertung der im Zuge der Ermittlungen rund die Casinos-Causa beschlagnahmten Mobiltelefone auch auf SMS- bzw. Messenger-Nachrichten von Bundeskanzler Sebastian Kurz gestoßen?*
- *Wenn ja, wurden diese den an die Staatsanwaltschaft Wien bzw. an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft übermittelten Akten beigegeben?*
- *Wenn ja, warum wurden diese dem Untersuchungsausschuss nicht übermittelt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Bei der Auswertung wurden auch Nachrichten von Bundeskanzler Sebastian Kurz vorgefunden. Es erfolgte aber keine Aktenbeigabe an die genannten

Staatsanwaltschaften, da die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft bereits im Besitz der angeführten Nachrichten war und sich für die von der Staatsanwaltschaft Wien geführten Verfahren keine Relevanz ergab.

Akten und Unterlagen, die sich auf Tätigkeiten der Strafverfolgungsbehörden beziehen, sind gemäß § 27 Abs. 2 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) im Sinne der Verfahrensökonomie vom Bundesministerium für Justiz vorzulegen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wurden die Auswertung der beschlagnahmten Mobiltelefone betreffend Weisungen erteilt?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, von wem?*

Die Strafprozessordnung sieht Anordnungen, nicht Weisungen, an die Kriminalpolizei vor. Im konkreten Fall wurden Anordnungen von der Oberstaatsanwaltschaft Wien und der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft erteilt.

Die Beschlagnahme von Mobiltelefonen erfolgte aufgrund einer Anordnung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Bei der am 19. August 2019 stattgefundenen Besprechung zwischen Oberstaatsanwaltschaft Wien, Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und Beamten der SOKO Tape wurden die Beamten der SOKO Tape angewiesen, keine Gegenstände, Daten, Informationen aus den erfolgten Sicherstellungen im Rahmen eines bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft anhängigen Verfahrens ohne Anordnung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft anderen Behörden zur Verfügung zu stellen. Die Staatsanwaltschaft Wien müsse für die Aufklärung der dortigen anhängigen Verfahren mit einem an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gerichteten Ersuchen um Übermittlung der aus der Sicherstellung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gewonnenen Informationen herantreten. Selbige Vorgehensweise muss aus hierortiger Sicht auch Gültigkeit im umgekehrten Falle besitzen.

Zur den Fragen 8, 9 und 10:

- *Wurden hinsichtlich der Aktenübermittlung an die Staatsanwaltschaften Weisungen erteilt?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, von wem?*

Nein.

Zu den Fragen 11 bis 13 und 15:

- *Wie verlief die zwischen Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und Bundeskriminalamt wechselseitig abgestimmte Auswertung des Mobiltelefons im Detail?*
- *Hatten BK und WKStA zu jeder Zeit des Auswertungsprozesses jeweils gleichzeitig Zugriff auf alle Inhalte des sichergestellten Mobiltelefons?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Von welchen Personen insgesamt wurden im Rahmen der Ermittlungen der Casinos-Causa Mobiltelefone ausgewertet?*

Beide Behörden hatten Zugriff auf die sichergestellten Inhalte. Eine Auswertung der Mobiltelefone erfolgte sowohl durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft als auch durch die Beamtinnen und Beamten der SOKO Tape im Bundeskriminalamt.

Zur Frage 14:

- *Von welchen Personen insgesamt wurden im Rahmen der Ermittlungen der Casinos-Causa Mobiltelefone beschlagnahmt?*

Die Beschlagnahme erfolgte durch Beamtinnen und Beamten der SOKO Tape über Anordnung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft.

Karl Nehammer, MSc

